

13.03.2008

ex08034cpd - 0.06/2.23.2/2.23.3

Interview mit Dr. Langfinger

1. Welches waren die wichtigsten Werte und Grundgedanken bei der Gründung des Europäischen Patentamtes (EPA), was hat dem EPA zum Erfolg verholfen?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Wesentliche Grundgedanken für die Gründung des EPA finden sich im Zentralisierungsprotokoll zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ). Grundsätzliches Ziel ist und war die Schaffung einer einzigen zentralen Patenterteilung durch eine zentrale europäische Behörde, nämlich das EPA, ohne dabei die Existenz entsprechender nationaler Institutionen in Frage zu stellen. Die Entscheidung liegt letztlich beim Anmelder. Der Erfolg des EPA seit seiner Gründung zeigt deutlich, dass die Anmelder diesen Grundgedanken, der auf deren Seite zu einer deutlichen administrativen Entlastung führt, positiv begrüßt haben. Der Rückgang der Anmeldungen bei nationalen Ämtern sollte von diesen Ämtern dazu genutzt werden, freigewordene Ressourcen für die Unterstützung der lokalen Anmelderschaft und der Sensibilisierung derselben im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zu verbessern. Damit würde eine Qualitätssteigerung und damit verbunden eine Entlastung des EPA erzielt.

2. Sind diese Grundprinzipien heute noch gültig, oder benötigt das System eine Veränderung?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Mit der zunehmenden Zahl an Mitgliedsstaaten der EU und parallel damit einhergehend auch der ständig steigenden Zahl an Mitgliedern im EPÜ ist dieser Grundgedanke heute eher noch wichtiger und für den Anmelder eher noch interessanter als in der Gründungsphase des EPA, wo die Zahl der Mitgliedsstaaten und damit der erzielbare Effekt der administrativen Erleichterung geringer war. Daher die klare Aussage: Das Grundprinzip ist heute mehr denn je gültig und sollte auch beibehalten werden.

Das EPA steht heute angesichts der Anmeldezahlen sicherlich vor einer Herausforderung, die ein intensives Nachdenken über Maßnahmen erfordern, wie ein angemessener Qualitätsstandard, der einerseits die berechtigten Interessen der Anmelder am Schutz ihrer Erfindungen und andererseits das berechnete Interesse der Öffentlichkeit, nicht durch eine zu hohe Zahl erteilter Patente in ihren Aktivitäten beeinträchtigt zu werden, schafft. Dabei ist es aus meiner Sicht kein vorteilhafter

Weg, über eine Rückverlagerung von Tätigkeiten, die bislang beim EPA durchgeführt werden, an nationale Ämter zu denken. Bei diesem Modell ist ein einheitlicher Qualitätsstandard realistisch kaum zu erreichen.

Vielleicht könnte die Einführung einer aufgeschobenen Prüfung hier eine gewisse Entlastung schaffen, da ein solches System dazu führen sollte, dass die Zahl der materiellen Prüfungsverfahren sinkt. Um Missbrauch zu vermeiden, wäre dabei aber wesentlich, dass das Prüfungsverfahren durch Zahlung der Prüfungsantragsgebühr nicht nur durch den Anmelder gestartet werden kann, sondern auch durch interessierte Dritte, und zwar anonym.

3. Wie sollte die Beziehung zwischen EU und EPA aussehen?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Das EPA ist keine Institution der EU und kann dies aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Mitgliedsstaaten des EPÜ auch Mitgliedsstaaten der EU sind, auch nicht sein. Das EPA ist im Vergleich zur EU als eigenständige Institution anzusehen und an dieser Konstellation sollte auch nichts geändert werden. Meines Erachtens ist es nicht wünschenswert, eine Weisungsbefugnis der EU gegenüber dem EPA einzuführen. Der seit mehr als drei Jahrzehnten erfolglos betriebene Versuch für den Bereich der EU, ein Gemeinschaftspatent mit zentraler Durchsetzung zu schaffen, zeigt, dass bei einer Eingliederung des EPA in die EU eine positive Weiterentwicklung wohl nicht zu erwarten wäre. Momentan ist aus meiner Sicht der politische Wille in einer ausreichenden Zahl von Mitgliedsstaaten für ein EU-weites System zur Durchsetzung von Patenten unter einem sachgerechten Gemeinschaftsinstrument nicht gegeben und eine Unterordnung des EPA unter die EU würde dazu führen, dass auch das EPA unter dieser Tatsache leidet.

4. Wie beurteilen Sie das Vorhaben, ein European Patent Network (EPN) zu bilden?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Das EPA betreibt seit 30 Jahren intensiv eine Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden seiner Mitgliedsstaaten auf verschiedenen Ebenen. Insoweit ist die Schaffung eines EPN nichts grundlegend Neues.

Wenn jedoch das EPN dazu verwendet wird, die derzeitige Arbeitslast-Problematik des EPA dadurch zu lösen, dem EPA zugeteilte Aufgaben über Outsourcing an nationale Ämter zu bewältigen, dann ist dies aus meiner Sicht abzulehnen und wird auch von der Mehrzahl der Nutzer nicht befürwortet. Die Industrie ist einhellig dagegen. Darüber hinaus bestehen Zweifel, ob ein solches Outsourcing von zentralen Aufgaben des EPA angesichts der eindeutigen Bestimmungen des EPÜ, welches alle Mitgliedstaaten für sich als verbindlich anerkannt haben, rechtmäßig ist.

5. Das Verhältnis zwischen Patent-Anmeldern und EPA

Patente gelten als „Rezepte für mehr Innovation“, als unerlässlich für den Schutz des geistigen Eigentums und als Indikator für wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Welches sind die wichtigsten Erwartungen, die die Anmelder an das Europäische Patentsystem haben?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Das EPA ist unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten verpflichtet, Patente mit angemessener Qualität zu erteilen. Angemessen heißt in diesem Zusammenhang, dass einerseits die Anmelder ihre Aufwendungen in Forschung und Entwicklung schützen können, und dass andererseits Innovation nicht durch unberechtigt erteilte Patente behindert wird. Dass das EPA diese Aufgabe auch möglichst wirtschaftlich erfüllen soll, ist ebenfalls im Interesse der Allgemeinheit.

Das Verhältnis zwischen Anmelder und EPA sollte und darf auch durch diese Grundprinzipien des Patentsystems weder in die eine noch in die andere Richtung einen Einfluss haben. Dies heißt natürlich keineswegs, dass nicht eine kooperative Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten angestrebt werden sollte. Im Übrigen dürfte auch die Mehrzahl der Anmelder nicht daran interessiert sein, Patente zu erhalten, die letztlich nicht durchsetzbar sind.

Welche Bedeutung hat ein Patent für die Industrie?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Patente sind für die Industrie heute als Steuerungsinstrument im Wettbewerb unverzichtbar; diese Aufgabe können sie jedoch nur erfüllen, wenn sie rechtmäßig erteilt sind und ihren Zweck erfüllen können.

6. Die Qualität der Anmeldungen

Die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) nimmt von Jahr zu Jahr zu. 1995 bis 2004 stieg die Zahl der Patentanmeldungen um 125% (von 79.000 auf 178.000).

Besteht die Gefahr, dass mit steigenden Anmeldezahlen die Qualität der Patente sinkt?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Angesichts der stark steigenden Zahl von Patentanmeldungen weltweit ist in den letzten Jahren eine zunehmende Diskussion zu beobachten, die eine - meines Erachtens nicht gegebene - Beziehung zwischen der Zahl der Patentanmeldungen und deren Qualität herzuleiten versucht. Leider wird diese Diskussion zunehmend politisch und in Kreisen geführt, denen schlicht die notwendige Sachkenntnis fehlt.

Ein zwingender Zusammenhang zwischen Zahl und Qualität von Patentanmeldungen besteht weder in der Realität, noch kann er vernünftigerweise geltend gemacht werden. An der Tatsache, dass das EPA Patente mit angemessener Qualität erteilen soll, kann dies nichts ändern.

Wäre die Erhöhung der Anmeldegebühren eine Möglichkeit, um die Zahl der Anmeldungen zu reduzieren?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Das bisweilen vorgeschlagene Regulativ, die Zahl der Patentanmeldungen durch Erhöhung der Anmeldegebühren zu steuern, ist abzulehnen. Eine Erhöhung der Anmeldegebühren würde in allererster Linie klein- und mittelständische Unternehmen treffen. Große internationale Konzerne wären eher in der Lage, finanziell steigende Aufwendungen zu verkraften. Im Ergebnis

würde ein System entstehen, welches sich nur noch finanzstarke große internationale Konzerne leisten könnten, und der nicht unerhebliche Beitrag der Klein- und mittelständischen Unternehmen zu Innovation und Fortschritt würde leiden. Dies wäre der eindeutig falsche Weg.

7. Innere Struktur des EPA

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes, der zusammen mit dem Präsidenten des EPA die Leitung des Amtes innehat, setzt sich zum größten Teil aus Mitgliedern der nationalen Patentämter zusammen.

Welche Folgen hat diese Kombination von nationalen und europäischen Ämtern?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Meines Erachtens ist die Tatsache, dass im Verwaltungsrat des EPA in der Regel die Leiter der nationalen Patentbehörden als Vertreter ihres Landes entsandt werden, in gewisser Weise ein Geburtsfehler des Systems. Es ist aufgrund dieser Konstruktion leider nicht selten festzustellen, dass die nationalen Vertreter sich in einer Wettbewerbssituation mit dem Europäischen Patentamt sehen, und daher teilweise Lösungen angestrebt werden, die eher den Interessen der nationalen Patentbehörden Rechnung tragen als dem Grundgedanken des EPA.

Welche Empfehlungen geben Sie dem Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes?

Dr. Klaus Dieter Langfinger: Aus meiner Sicht sollte über eine Qualifizierung der Stimmrechte der Mitgliedsstaaten nachgedacht werden, die die Anteile der jeweiligen Mitgliedsländer zum System angemessen berücksichtigt, ohne die Staaten, deren Anmeldezahlen eher gering sind, unangemessen zu benachteiligen.

*Das Interview wurde geführt von der Journalistin
Cynthia Matuszewski
Germanenstr. 45
86845 Grossatingen
cynthia.matuszewski@t-online.de*